

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Laichingen für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 22. September 2025 das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Stadt Laichingen gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	31.335.015,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.148.649,08
1.3	Ordentliches Ergebnis	1.186.365,95
1.4	Außerordentliche Erträge	370.772,60
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-4.111,66
1.6	Sonderergebnis	366.660,94
1.7	Gesamtergebnis	1.553.026,89

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.534.972,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.196.853,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.338.119,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.378,36
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.378.129,44
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf auf Investitionstätigkeit	-7.237.751,08
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.899.631,88
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	727.672,36
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-96.683,92
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	630.988,44
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.268.643,44
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-23.602,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.820.473,68
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-4.292.246,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.528.227,67

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	12.838,60
3.2	Sachvermögen	83.949.666,36
3.3	Finanzvermögen	28.423.240,84
3.4	Abgrenzungsposten	45.632,99
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	112.431.378,79
3.6	Basiskapital	81.480.349,11
3.7	Rücklagen	3.998.133,79
3.8	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.9	Sonderposten	23.138.147,76
3.10	Rückstellungen	48.599,15
3.11	Verbindlichkeiten	3.066.010,92
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	700.138,06
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite	112.431.378,79

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
----	--

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	2018	2017	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	366.660,94	1.186.365,95	0,00	0,00	0,00	2.393.977,71	0,00	81.480.349,11
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.186.365,95-				1.186.365,95		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	366.660,94-						366.660,94	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	2018	2017	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00
13	vorläufige Endbestände						3.580.343,66	366.660,94	81.480.349,11
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.580.343,66	366.660,94	81.480.349,11

Des Weiteren hat der Gemeinderat am 22. September 2025 das Gebührenergebnis 2019 und 2020 der Abfallbeseitigung der Stadt Laichingen wie folgt festgestellt:

2019: Die sich ergebende Unterdeckung des Jahres im Betrag von 61.363,84 € wird mit 20.454,62 € zum Ausgleich im Jahr 2020 und mit jeweils 20.454,61 € in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

2020: Die sich ergebende Unterdeckung des Jahres im Betrag von 86.005,75 € wird mit 43.002,88 € zum Ausgleich im Jahr 2021 und mit 43.002,87 € im Jahr 2022 vorgesehen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b GemO in der Zeit von Mittwoch, 15. Oktober 2025 bis Freitag, 31. Oktober 2025, während der üblichen Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung Laichingen, Außenstelle Carl-Benz-Straße 14, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Laichingen, 6. Oktober 2025

gez.
Klaus Kaufmann
Bürgermeister

